

Hygienekonzept der Hochschule für Gestaltung (HfG)

(Stand: 23.09.2021)

1. VORBEMERKUNG

Die Förderung des Erlernens von handwerklichen Fähigkeiten und die interdisziplinäre Verknüpfung von wissenschaftlichen und künstlerisch-gestalterischen Inhalten stehen im Vordergrund der Ausbildung der HfG. Um dies auch unter Corona-Bedingungen gewährleisten zu können, verfolgt die Hochschulleitung eine (Teil-)Öffnung der Hochschule und informiert im Folgenden über die Rahmenbedingungen zur Nutzung der Räume und Ausstattung.

Die HfG trägt mit dem Hygienekonzept zur Erhaltung der Gesundheit und zum Schutz ihrer Mitarbeiter_innen und Studierenden bei. Alle nachfolgenden Maßnahmen orientieren sich an den Erlassen der Hessischen Landesregierung, des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst und den Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Institutes. Die beschriebenen Maßnahmen sind in der Abstimmung mit dem Personalrat, der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Arbeitsmedizinerin.

Über die Hygienemaßnahmen werden Lehrende, Mitarbeiter_innen und die Studierenden auf jeweils geeignete Weise informiert. Das Hygienekonzept wird regelmäßig hinsichtlich der Gültigkeit seines Inhaltes überprüft und bei Änderungen bzw. Erweiterungen fortgeschrieben: (https://www.hfg-offenbach.de/de/news/covid-19-massnahmen-und-tipps?type=news_archive#hygienekonzept)

2. ALLGEMEINE HYGIENEMAßNAHMEN

Die folgenden Hygienevorschriften sind unbedingt einzuhalten, für entsprechende persönliche Hygiene ist jede und jeder Einzelne selbst verantwortlich:

- Eine medizinische Maske tragen – in den Gebäuden der Hochschule ist eine OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil (medizinische Maske) zu tragen. Medizinische Masken können für Mitarbeiter_innen durch die HfG zur Verfügung gestellt werden.
- Distanz halten - Halten Sie bitte mind. 1,5 m Abstand zwischen sich und anderen Personen.
- Regelmäßig lüften - Lüften Sie Arbeitsräume alle 20 Minuten für ca. 5 Minuten (Stoßlüften/Querlüften).
- Händewaschen - Reinigen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit Seife. Zusätzlich befinden sich an mehreren Standorten in der Hochschule Handdesinfektionsspender, die benutzt werden können.
- Atemhygiene einhalten - Bedecken Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch und entsorgen Sie dieses sofort.
- Augen, Nase und Mund möglichst nicht berühren - Hände können Viren aufnehmen und über Schleimhäute im Gesicht übertragen.

- Auf Händekontakt verzichten – Verzichten Sie auf unnötige Handkontakte, z. B. Händeschütteln oder Umarmungen. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
- Den Mitarbeiter_innen der HfG, die vor Ort arbeiten, wird dringend empfohlen sich unabhängig vom Impf-/Genesenenstatus weiterhin zweimal die Woche selbst zu testen. Selbsttests können per Mail (klein@hfg-offenbach.de) geordert und im Präsidialbüro abgeholt bzw. ins Postfach gelegt werden.
- Bei Krankheitsverdacht - Informieren Sie bitte umgehend die Hochschulleitung bzw. den/die Lehrende/n oder die Personalabteilung und gehen Sie nach Hause bzw. bleiben Sie zu Hause.
- Es besteht bei Verdacht auf Fieber die Möglichkeit, sich beim Hausdienst im Hauptgebäude und in der Geleitsstraße oder im Präsidialbüro mit Hilfe eines Fieberthermometers zu testen.

3. GRUNDSÄTZE ZU HOCHSCHULSPECIFISCHEN RAUMNUTZUNGEN

Im Wintersemester 2021/2022 soll an der HfG die Präsenzlehre möglichst wieder zum Regelfall werden. Unter sorgsamer Beobachtung des Corona-Infektionsgeschehens gilt: so viel Normalität im Hochschulleben wie möglich und verantwortbar.

Wir benötigen hierfür Ihre Unterstützung, damit Studierende und Lehrende endlich wieder gemeinsam vor Ort arbeiten können, und auch das **studentische Leben auf dem Campus** sich wieder **stärker entfalten** kann.

Um dies gewährleisten zu können, wird **flächendeckend für die Teilnahme an (Lehr-) Veranstaltungen in Präsenz die Vorlage eines Negativtests nach §3 CoSchuV (3G-Regel, nur für Geimpfte, Genesene, negativ Getestete (max. 24 Std.)) verlangt.**

Da sich die Prüfung des Nachweises jeweils tagesaktuell auf die konkrete Lehrveranstaltung beziehen muss und Gesundheitsdaten nicht ohne Einwilligung der Studierenden gespeichert werden dürfen, prüfen die Lehrenden vor Beginn einer Lehrveranstaltung, dass alle Teilnehmenden einen Nachweis über Impfung, Genesung oder Test gemäß den dann geltenden Regeln auch in ihrer Veranstaltung haben.

Die einem Testnachweis zugrundeliegende Testung muss durch die testende Einrichtung bestätigt sein und darf zum Zeitpunkt des Veranstaltungsbegins nicht länger als 24 Stunden (für Antigen-Schnelltests) bzw. 48 Stunden (für PCR-Tests) zurückliegen.

Eine kostenlose Selbsttestung wird bis auf Weiteres auf dem Hauptcampus in der Schlossstrasse 31 im Foyer des EG Mo-Fr jeweils 2 Stunden möglich sein (konkrete Zeiten werden noch bekannt gegeben).

Um die Ansteckungsrisiken zu minimieren, müssen sich auch die Lehrenden der 3G-Regel unterziehen. Die Dekanate werden daher den Impfstatus aller Lehrenden (Professor_innen, LfbAs, Lehrbeauftragte) erfassen.

Nicht geimpfte oder genesene Lehrende müssen zu jeder Veranstaltung einen gültigen Testnachweis vorzeigen können. Die Dekanate werden dies stichprobenmäßig überprüfen.

Öffnungszeiten der Gebäude in der Vorlesungszeit

Der Hausdienst steht Mo - Fr von 8 - 20 Uhr zur Verfügung. In diesem Zeitraum sind die Räumlichkeiten der HfG geöffnet.

Darüber hinaus sind während der Vorlesungszeit ausschließlich für Mitglieder der HfG und zum Zwecke des Studiums der

Hauptcampus Mo - Fr bis 22 Uhr und Sa von 12.00 – 19.30 Uhr und die

Geleitsstraße Mo - Fr bis 22 Uhr und Sa von 11.30 – 20.00 Uhr geöffnet.

Der Einlass erfolgt in dieser Zeit kontrolliert.

Präsenzlehre WS 2020/21

- Der /die jeweilige Lehrende ist verantwortlich für die Einhaltung der coronabedingten Regelungen im Rahmen der eigenen Lehre und unterstützender Tutorien. Er/sie kontrolliert die Einhaltung des 3G-Status und sorgt dafür, dass Studierende ohne 3G-Status nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Bei Bedarf unterstützt der Hausdienst im Rahmen des Hausrechts.
- Generell ist beim Betreten der Hochschulgebäude eine medizinische Maske zu tragen.
- Kontaktdatenerfassung: entfällt
- Lüften: Die Räumlichkeiten sind alle 20 Minuten für 5 Minuten zu lüften.
- Die Organisation des Präsenzanteils im Lehr- und Prüfungsangebot erfolgt unter Berücksichtigung der Personenzahl der Lehrveranstaltung und den vorhandenen Raumgrößen.
- Lehrveranstaltungen mit Gruppengrößen bis zu 25 Personen können in dafür geeigneten Räumen ohne zwingende Einhaltung von 1,5m-Mindestabstand und wenn die Veranstaltung dies erfordert ohne Masken durchgeführt werden.
- Lehrveranstaltungen im Lehrgebiet Performance, die mit Bewegung/Tanz und körperlicher Nähe verbunden sind, oder vergleichbare Veranstaltungen dürfen max. in einer Gruppengröße von 10 Personen stattfinden. Es kann dann auf das Tragen der Maske verzichtet werden.
- Lehrveranstaltungen mit Gruppengrößen größer 25 Personen können nur in den dafür vorgesehenen Räumen stattfinden. Nur am Platz kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden. Die Räume müssen reserviert werden:

Raum	Max. Personen- zahl im Raum	Raumreservierung bei:
R 305	35	Frau Truber
R 312	35	Frau Kühn-Wilkens
Bora-Raum OG	45	Frau Kühn-Wilkens
R 101	35	Präsidialbüro
R 306a	25	Präsidialbüro
Li. Kapelle	45	Präsidialbüro
Aula	80	Präsidialbüro
Re. Kapelle	20	Präsidialbüro/re. Kapellenteam
Probephöhne Bühnenbild	25	Nina Zoller/Heike Schuppelius

- Die Reservierung erfolgt nach folgender Priorität und ansonsten nach dem first come, first serve-Prinzip:
 1. Erstsemesterveranstaltungen
 2. Prüfungen
 2. Lehrveranstaltungen
 3. Projektnutzungen für max. 24 Std. (daher keine Filmproduktionen o.ä.)
- Ggf. verwendete Arbeitsmittel sind möglichst personenbezogen zu verwenden. Wenn das nicht möglich ist, ist eine Reinigung vor der Übergabe an andere Personen vorzusehen. Die Desinfektion von Arbeitsmitteln bei einer Übernahme oder Übergabe ist nicht erforderlich.
- Sofern sichtbare Krankheitszeichen (wie Husten, Schweißausbrüche o. ä) bei Teilnehmer_innen oder Lehrenden bemerkt werden, ist die Veranstaltung umgehend abbrechen und die Hochschulleitung zu informieren.
- In den Räumen werden die relevanten Hygiene- und Verhaltensregeln ausgehängt.
- Es können medizinische Masken, Reinigungs-/ ggf. Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt werden (Ansprechpartner: HD/RD).

Sonstige (Vortrags-)Veranstaltungen:

- Veranstaltungen von/mit Externen, Tagungen und Kongresse werden – abgesehen vom Rundgang - nicht in Präsenz, sondern aktuell ausschließlich digital durchgeführt. Über Ausnahmen entscheidet das Präsidium.
- Studentische Sportveranstaltungen werden an der HfG nicht in Präsenz durchgeführt. Sie werden entweder digital angeboten oder finden kontrolliert in offiziellen Sporteinrichtungen unter Einhaltung der Vorgaben statt.

Studentische Veranstaltungen in Präsenz (in Eigenregie z. B. über QSL) sind im

Präsidialbüro anzumelden und zu genehmigen. Eine(r) Studierende(r) muss schriftlich für die Einhaltung der coronabedingten Regelungen inkl. Überprüfung der 3G-Regel die Verantwortung übernehmen.

HfG-Ausstellungen im Zollamt oder andernorts können unter Einhaltung der 3G-Regel, vom Tragen medizinischer Masken und den Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt werden. Bei einer Besucherzahl bis zu 25 kann vom Tragen der Maske abgesehen werden. Der /die jeweilige Lehrende/Studierende ist für die Einhaltung der coronabedingten Regelungen verantwortlich.

Rechte Kapelle: interne Veranstaltungen sind im Präsidialbüro anzumelden und zu genehmigen (weitere Nutzung abhängig vom Schließen einer Nutzungsvereinbarung mit dem ASTA).

Exkursionen

- Exkursionen müssen von einem/r Lehrenden der HfG (Professor_in, LfbA) begleitet werden.
- Der /die jeweilige Lehrende ist verantwortlich für die Einhaltung der 3G-Regel mit täglicher Überprüfung bei Nicht-Geimpften/-Genesenen und der Einhaltung der coronabedingten Regelungen während des studienbezogenen Teils der Exkursion.
- Exkursionen in Hochrisiko- oder Virusvariantengebiete können nicht stattfinden.
- Studentische Exkursionen ohne Aufsicht können nicht genehmigt werden.

Werkstätten / PC-Pools

- Auch das Arbeiten in den Werkstätten und Pools ist nur mit Negativnachweis möglich (3G-Regel, nur für Geimpfte, Genesene, negativ Getestete (max. 24 Std.)).
- Der /die jeweilige Werkstatt-/Poolleiter_in ist verantwortlich für die Überprüfung des 3G-Status, die Belehrung und die Aufsicht der Studierenden. Bei Bedarf unterstützt der Hausdienst im Rahmen des Hausrechts.
- In den Werkstätten und Pools kann ohne zwingende Einhaltung von 1,5m-Mindestabstand und wenn die Veranstaltung dies erfordert ohne Masken gearbeitet werden.
- Für jede Werkstatt/jeden Werkstattbereich/Pool legt der/die jeweilige Werkstatt-/Poolleiter_in eine Maximalbelegung fest.
- Für die Studierenden können Zeitkontingente vergeben werden, zu denen sie sich unter Beachtung der Hygienevorgaben in den Werkstatt-/Poolräumen aufhalten. Die Absprachen hierzu erfolgen direkt mit den Werkstatt-/Poolleiter_innen bzw. –mitarbeiter_innen.
- Diplomand_innen haben bei der Nutzung der Werkstätten Vorrang.
- Es sollte immer eine Aufsichtsperson anwesend sein.

- Werkzeuge, Arbeitsmittel und persönliche Schutzausrüstung (PSA - Schutzbrille, Gehörschutz) sind möglichst personenbezogen zu verwenden.
- Wenn das nicht möglich ist, ist eine Reinigung vor der Übergabe an andere Personen vorzusehen. Die Desinfektion von Werkzeugen und Arbeitsstücken bei einer Übernahme oder Übergabe ist nicht erforderlich, PSA ist zu desinfizieren.
- Tastaturen sind regelmäßig nach Gebrauch zu reinigen, Desinfektionsmittel können eingesetzt werden.
- In den Werkstätten/Rooms werden die relevanten Hygiene- und Verhaltensregeln ausgehängt.
- In Räumen mit vorhandenen Handwasch- oder Ausgussbecken werden diese mit Seife und Papierhandtüchern sowie einem Abfallbehälter zum Papierabwurf ausgestattet.
- Es können Einwegmasken, Reinigungs-/ ggf. Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt werden (Ansprechpartner: HD/RD).

Atelier-/Arbeitsräume der Lehrgebiete (Benutzung ohne Anwesenheit von Lehrenden)

- Arbeiten in den Atelierräumen erfolgt unter Beachtung der 3G-Regel.
- Der /die jeweilige Lehrgebietsleiter_in ist verantwortlich für die Belehrung seiner Studierenden und seine Räumlichkeiten.
- Lehrende und Studierende können sich dort unter Beachtung der maximalen Personenzahl pro Raum aufhalten und arbeiten.
- In den Räumlichkeiten kann die Maske abgenommen werden, wenn der Mindestabstand eingehalten wird.
- Diplomand_innen haben bei der Nutzung der Räume Vorrang.
- Werkzeuge, Arbeitsmittel und persönliche Schutzausrüstung (PSA-Schutzbrille, Gehörschutz) sind möglichst personenbezogen zu verwenden.
- Wenn das nicht möglich ist, ist eine Reinigung vor der Übergabe an andere Personen vorzusehen. Die Desinfektion von Werkzeugen und Arbeitsstücken bei einer Übernahme oder Übergabe ist nicht erforderlich.
- PSA ist zu desinfizieren.
- Tastaturen sind regelmäßig nach Gebrauch zu reinigen, Desinfektionsmittel können eingesetzt werden.
- In den Lehrgebieten vorhandene Küchen werden geschlossen, es darf nicht gekocht werden.
- In den Räumen werden die relevanten Hygiene- und Verhaltensregeln ausgehängt.
- In Räumen mit vorhandenen Handwasch- oder Ausgussbecken werden diese mit Seife und Papierhandtüchern sowie einem Abfallbehälter zum Papierabwurf ausgestattet.
- Es können Einwegmasken, Reinigungs-/ ggf. Desinfektionsmittel und

Papierhandtücher zur Verfügung gestellt werden (Ansprechpartner: HD/RD).

Auf- und Abbau (Vor-)Diplomprüfungen / Interventionen / HfG-bezogene Aktivitäten der Lehrgebiete außerhalb der HfG (Ballungsraum Frankfurt/RheinMain)

- Die Aktivitäten sind unter Einbindung der/s verantwortlichen Lehrenden im Präsidialbüro anzumelden und unter Wahrung des 3G-Status umzusetzen.
- Es muss eine medizinische Maske getragen werden.
- Ggf. verwendete Arbeitsmittel sind möglichst personenbezogen zu verwenden. Wenn das nicht möglich ist, ist eine Reinigung vor der Übergabe an andere Personen vorzusehen. Die Desinfektion von Arbeitsmitteln bei einer Übernahme oder Übergabe ist nicht erforderlich.
- Sofern sichtbare Krankheitszeichen (wie Husten, Schweißausbrüche o. ä) bei Teilnehmer_innen oder Lehrenden bemerkt werden, ist die Veranstaltung/Aktivität umgehend abzubrechen und die Hochschulleitung zu informieren.

Besprechungen, Gremiensitzungen und Prüfungen

Besprechungen, Gremiensitzungen und Prüfungen vor Ort finden unter Einhaltung der 3G-Regel und der allgemeinen Hygienemaßnahmen statt.

Bei Gremiensitzungen und Prüfungen sind die Durchführungsdetails mit der Hochschulleitung abzustimmen.

Folgende Maßnahmen sind zu berücksichtigen:

- Das Tragen einer medizinischen Maske ist notwendig.
- Die maximal zulässige Personenzahl im Raum ist zu beachten.
- Die Teilnehmer_innen sollen rechtzeitig vorher (Empfehlung mindesten 15 Minuten) vor Sitzungs- bzw. Prüfungsbeginn erscheinen, um einen geordneten Zutritt mit Sicherheitsabstand zu gewährleisten.
- Der Raum ist so einzurichten oder so zu kennzeichnen, dass die nutzbaren Sitzplätze eindeutig zu erkennen sind.
- Mikrofone sind in jedem Fall mit einer abzunehmenden Einmalschutzhülle zu versehen. Diese ist nach jedem Wortbeitrag zu wechseln und zu entsorgen.
- Einwegmasken, Reinigungsmittel und Papierhandtücher werden zur Verfügung gestellt (Ansprechpartner: HD/RD).

Bibliothek

- Mit Beginn des Wintersemesters am 18.10.2021 ist die HfG-Bibliothek wieder durchgehend **Montags bis donnerstags von 9.00 – 18.00 Uhr und freitags von 9.00 – 13.00 Uhr** geöffnet.
- Eine eigenständige Suche vor Ort nach Medien ist in vielen Bereichen wieder möglich, wie auch das Einsehen von Zeitschriften und Semesterapparaten.

- Ein längerer Arbeits-Aufenthalt in der Bibliothek ist unter Einhaltung der 3G-Regel nach Anmeldung (telefonisch unter 069/80059-295 oder per mail bibliothek@hfg-offenbach.de) vorerst nur für Diplomand_innen und Promovierende vorgesehen, eine Erweiterung auf alle Studierenden soll je nach Kapazitäten zeitnah ermöglicht werden
- In den Räumen der Bibliothek ist eine medizinische Maske zu tragen, die am Platz ggf abgenommen werden kann, und vor Eintritt sind die Hände zu desinfizieren.

Mensa

- Die Mensa ist wieder geöffnet. Die Öffnungszeiten werden vorerst Montag bis Freitag von 09 – 15 Uhr (Warmausgabe 11 – 14:30 Uhr) sein.
- Angeboten werden ab 9 Uhr eine kleine Auswahl an belegten Brötchen, Kuchen, Gebäck, Süßigkeiten und Getränke an und ab 11 Uhr täglich wechselnd zwei warme Gerichte, jeweils eins davon vegetarisch oder vegan.
- Aufgrund des eingeschränkten Sitzplatzangebotes wird es alles auch weiterhin to go geben.
- Die aktuelle hessische Corona-Verordnung erlaubt die Öffnung des Innenbereichs ohne Negativnachweis unter der Voraussetzung, dass nur Angehörige der HfG Zutritt haben. Als Nachweis für die Berechtigten dient für die Studierenden der Studierendenausweis und für die HfG-Bedienstete bis auf weiteres das Hessen-Ticket. Die Mensa-Mitarbeiter_innen müssen dies am Eingang kontrollieren.
- Alle Termine sowie Infos zu den Hygienemaßnahmen und zur Registrierung werden auf der Webseite des Studierendenwerks veröffentlicht: www.studentenwerkfrankfurt.de

Büros und Verwaltungsräume

- Die Tätigkeit im Home-Office ist weiterhin möglich und aus Sicherheitsgründen zumindest teilweise gewünscht.
- Büros sollten mit nur jeweils einem/einer Mitarbeitenden besetzt sein. Bei Vorliegen des 2G-Status können auch mehrere Personen gleichzeitig im Büro arbeiten.
- Falls im Rahmen der Tätigkeit ein Abstand von mindestens 1,5 m nicht eingehalten werden kann, z.B. bei unvermeidbarem Publikumsverkehr, sind Schutzmaßnahmen (technische, organisatorische oder personenbezogene Maßnahmen) abzuleiten.
- Arbeitsmittel sollten von nur je einer Person genutzt werden und sind ggf. vor dem Weiterreichen zu reinigen.
- Insbesondere Flächen und Gegenstände, die von vielen genutzt werden (Türklinken, Teeküchen, Kopierer etc.), können eigenständig mit einem gebräuchlichen Reinigungsmittel verstärkt gereinigt werden.
- Ggf. sind Schichtpläne so zu organisieren und Pausen zu entzerren, dass der Abstand eingehalten werden kann.

4. INFektionsschutz vor, nach und zwischen den Veranstaltungen, Wegführung

- Die Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Treppen, Türen, Aufzüge) ist so anzupassen, dass der Sicherheitsabstand möglichst eingehalten werden kann.
- Aufzüge sind grundsätzlich nur von Einzelpersonen zu nutzen.
- Zugangstüren sollen bis zum Beginn unvermeidlicher Veranstaltungen und am Ende offen gestellt werden.
- Zugänge vor Räumen können, wenn Wartezeiten nicht ausgeschlossen werden können, mit Abstandsmarkierungen versehen werden.
- Der Zugang zu Räumen und das Verlassen sollte nacheinander, einzeln erfolgen.
- In Pausen ist darauf zu achten, dass der Abstand eingehalten wird.
- Einzelfahrten mit dem Dienstfahrzeug sind zu bevorzugen. Das Dienstfahrzeug ist nach Benutzung zu lüften und zu reinigen (Cockpit, Lenkrad). Dies gilt sinngemäß auch für Dienstfahrräder.

5. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH/ IN GEMEINSCHAFTSRÄUMEN

In allen Toilettenräumen und Gemeinschaftsräumen/Teeküchen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. In Abstimmung mit der Kanzlerin werden bei Bedarf der Prüfturnus für das Vorhandensein von Hygienematerial und der Reinigungsturnus angepasst. Es ist bevorzugt eigenes Geschirr zu nutzen und dieses selbst zu reinigen.

6. ARBEITSMEDIZINISCHE VORSORGE UND SCHUTZ BESONDERS GEFÄHRDETER PERSONEN

Allen Mitarbeiter_innen wird arbeitsmedizinische Vorsorge angeboten: Sie können sich individuell von der Arbeitsmedizinerin beraten lassen zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition, Ängsten und psychischen Belastungen. Die Kontaktvermittlung erfolgt über die Personalabteilung. Die arbeitsmedizinische Vorsorge kann telefonisch erfolgen.

Das Hygienekonzept ist von allen Mitarbeiter_innen und Studierenden sowie Gästen einzuhalten, die Einhaltung wird stichprobenmäßig überprüft. Die Hochschulleitung wird bei Zuwiderhandlung Maßnahmen ergreifen.

Gez.
Das Präsidium